

# Laibacher Zeitung.



Nr. 249.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 29. Oktober

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 9 fr., 3m. 12 fr. u. s. w. Insertionsbempel jedesm. 20 fr.

1873.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruheten allergnädigst: Se. Majestät Wilhelm I., deutschen Kaiser und König von Preußen, zum Oberst-Inhaber des Fußarenregiments Friedrich Wilhelm III., König von Preußen Nr. 10 zu ernennen. (Allerh. Entschl. vom 18ten October 1873.)

Der Ackerbauminister hat den Statthaltereiconcipisten Grafen Alfons Bossi-Fedrigotti zum Ministerialconcipisten im Ackerbauministerium ernannt.

## An die Herren Aussteller.

Die gefertigte Weltausstellungs-Landescommission beehrt sich, den Herren Ausstellern die Mittheilung zu machen, daß die wiener Weltausstellung am 2. November 1873 geschlossen wird.

Es tritt nun der Zeitpunkt ein, für die Begränzung der Ausstellungsobjecte und Aufstellungsvorrichtungen Sorge zu tragen.

Nach Abschnitt 15 des allgemeinen Reglements Nr. 19 müssen die Aussteller sogleich nach Schluß der Ausstellung zur Verpackung und Begränzung ihrer Ausstellungsobjecte und Aufstellungsvorrichtungen schreiten.

Diese Arbeiten müssen vor dem 31. Dezember 1873 beendet sein.

Die von den Ausstellern oder ihren Bevollmächtigten nach Ablauf dieses Termines nicht weggeräumten Objecte, Colli und Aufstellungsvorrichtungen werden, insofern sie überhaupt vom ausreichenden Werthe sind, auf Kosten und Gefahr der Aussteller in Magazine untergebracht.

Von diesen Gegenständen werden die am 30. Juni 1874 noch nicht abgeholt öffentlich verkauft; der Reinertrag des Verkaufes wird für die Vermehrung der Sammlungen eines zur Fortbildung der Kleingewerbe und des Arbeiterstandes bestimmten Institutes verwendet werden.

Indem die gefertigte Landescommission auch auf Abschnitt 31 obigen Reglements aufmerksam macht, zufolge dessen die Aussteller auf eigene Gefahr und Kosten für die Rücksendung der Objecte Sorge zu tragen haben, hebt dieselbe auch hervor, daß nur solche Agenten der Aussteller zugelassen werden, die sich bei dem General-director als Bevollmächtigte der Landesausstellungscommission oder der Aussteller ausgewiesen haben.

Schließlich werden die Herren Aussteller eingeladen, über nachstehende Fragen der Ausstellungscommission in Laibach gefälligst postwendend Antworten zukommen zu lassen:

1. Wird der Rücktransport der Ausstellungsobjecte und Aufstellungsvorrichtungen selbst besorgt oder geleistet, daß die Ausstellungscommission auf Ihre Gefahr und Kosten dies thut?

2. Im Falle als die Besorgung des Verkaufes der Objecte und Aufstellungsvorrichtungen durch Agenten der Commission gewünscht wird, wollen genaue Preislisten eingesendet werden.

Laibach, am 24. Oktober 1873.

K. k. Weltausstellungs-Landescommission für Krain.

Auersperg m. p.

Am 25. Oktober 1873 wurden in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthemische, kroatische und romanische Ausgabe des am 7. Mai 1873 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XXII. Bandes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 58 das Gesetz vom 11. April 1873 betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes vom 3. März 1868 (R. G. B. Nr. 17) über die Gebühren- und Stempelfreiheit bei Arrondierung von Grundstücken;

Nr. 59 das Gesetz vom 18. April 1873 betreffend die Vereinigung einiger Grundstücke und Parzellen mit dem markgräflich Pallavicini'schen Familien-Fideicommiss in Mähren;

Nr. 60 das Gesetz vom 22. April 1873 betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Leluchow nach Tarnow nebst Abzweigungen;

Nr. 61 das Gesetz vom 25. April 1873 betreffend die Bewilligung der Aufnahme einer Lotterieanleihe für die Landeshauptstadt Laibach;

Nr. 62 das Gesetz vom 26. April 1873 betreffend den Vorschlag bei Aenderungen in den Sprengeln der Gerichtshöfe erster Instanz;

Nr. 63 das Gesetz vom 27. April 1873 betreffend die Organisation der Universitätsbehörden;

Nr. 64 die Verordnung des Justizministeriums vom 30. April 1873 betreffend Aenderungen in dem Gebietsumfange mehrerer Bezirksgerichte im Königreiche Böhmen.

(Wr. Btg. Nr. 250 vom 26. October.)

## Nichtamtlicher Theil.

Die Cholera-Epidemie in Dabide und Steinbüchl ist mit 18. October d. J. erfolgten erklärt worden. Es erkrankten 47 Personen (23 M., 14 W., 10 K.), davon genesen 31 (14 M., 12 W., 5 K.) und starben 16 (9 M., 4 W., 3 K.). Es erkrankten bei einer Bevölkerung von 1162 Seelen 404 Prozent und starben 34 Prozent. Zu dem so raschen Erdrücken der Seuche trug am meisten bei die energische Durchführung der sanitäts-polizeilichen Maßregeln durch den Bürgermeister Herrn Albert Kappus, Ritter v. Bichelstein, welcher durch die zwei Mitglieder des Gemeindegesundheitsrathes, die Herren Johann Tom an und Mathias P e s i a t, auf das beste unterstützt wurde, die eifrige Pflichterfüllung des Bezirksarztes Wilhelm Henn in Kropf und die Verabreichung guter Kost an arme Bewohner und Suppe an die Kranken, welche Auslagen aus der großmüthigen Spende von 75 fl. des triester Kaufmanns Herrn Anton Thom an und einem Zuschusse aus der Bezirkskasse bestritten wurden.

Allen Genannten wurde der Dank und die Anerkennung von Seite der Landesregierung ausgesprochen.

Laibach, am 23. October 1873.

K. k. Landesregierung.

## Zur Monarchenbegegnung.

Die öffentliche Meinung ist diesmal aus Anlaß des Besuches des deutschen Kaisers am wiener Hofe nur in geringer Dosis mit jenen diplomatischen Sensationsnachrichten belästigt worden, welche sich gewöhnlich an jede Monarchenbegegnung zu heften pflegen.

Der „P. Lloyd“ knüpft an die erwähnte Begegnung nachfolgenden Artikel:

„Man hat ganz richtig erkannt, daß der Schwerpunkt der Entrevue in ihr selbst lag, daß der freundschaftliche und intime Verkehr der beiden Monarchen an sich die Bedeutung eines gewichtigen und folgenreichen Ereignisses behauptete. Das, was das Verhältnis Oesterreich-Ungarns zu Preußen-Deutschland so hervorragend charakterisiert, ist eben seine natürliche Grundlage, die des diplomatischen Weiwertes zu entziehen vermag: die natürliche Grundlage der Gleichheit der Interessen und der Uebereinstimmung der politischen Bedürfnisse.“

Wir wollen damit nicht behaupten, daß der Besuch Kaiser Wilhelms nicht zu gewissen Erörterungen der allgemeinen Lage geführt habe. Es hieße von zwei so hervorragenden Staatsmännern wie dem Grafen Andrassy und dem Fürsten Bismarck eine geringe Meinung haben, wollte man annehmen, daß sie eine derartige Gelegenheit zur Auseinandersetzung ungenützt hätten vorübergehen lassen sollen. Die Chancen der Restauration in Frankreich, die Chancen einer aggressiven Stellung des letzteren gegen Italien, die Möglichkeiten, welche die eventuelle Regierung in Paris auffordern könnten, den Versuch eines Nachkrieges gegen Deutschland zu beschleunigen, sie alle haben ohne Zweifel eingehende Beachtung gefunden. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach hat das freundschaftliche Verhältnis beider Staaten dabei die Voraussetzung, nicht den politischen Zweck gebildet. Dieses Verhältnis wurde als das bereits Gegebene und Vorhandene, nicht als zu Erreichende und Anzustrebende betrachtet. Es war ohne Zweifel mehr die Basis der Erörterung, als die Spitze, in welche letztere verlaufen sollte.

Auch die „Provinzial-Correspondenz“, das amtliche Organ der preussischen Regierung, hat mit keinem Worte angedeutet, daß bei dem Besuche des deutschen Kaisers bestimmte diplomatische Abmachungen in Aussicht genommen oder realisiert worden seien. In der That aber leicht sie mit den glücklichsten Wendungen der Bedeutung Ausdruck, welche die Begegnung, mit allgemeinem Maßstab gemessen, behauptet. Wenn dabei insbesondere die Persönlichkeit unseres Monarchen in den Vordergrund gestellt erscheint, so darf uns dies mit der berechtigtesten Genugthuung erfüllen. In der That Franz Joseph I. ist es, der seinen Völkern ein leuchtendes Beispiel der Entfagung und der Aufopferung individueller Interessen und Auffassung gegeben. Weder die Traditionen der Geschichte, welche sein Haus mit den Geschicken des deutschen Reiches so glanzvoll verbunden, noch herbe persönliche Erfahrungen vermochten das Uebergewicht zu behaupten über den hochherzigen Entschluß, dieser Nothwendigkeit freien und vorurtheilslosen Sinnes gerecht zu werden. Wenn jemals die Initiative eines Fürsten seinen Völ-

tern die richtigen Bahnen gewiesen hat, so war es die Initiative, welche den Friedensbund zwischen Oesterreich-Ungarn und Preußen-Deutschland aufrichtete, den Groll von ehedem vergessen ließ, ein neues und dauerndes Verhältnis der Verständigung und der Freundschaft beider Reiche begründete.

Sowohl der Toast des Kaisers Wilhelm, als auch die Ausführung der „Provinzial-Correspondenz“ hat dabei auch der Rückwirkung dieses Verhältnisses auf die benachbarten Staaten, namentlich auf Rußland gedacht. Die Heranziehung dieses politischen Momentes war keine zufällige, sie sollte den eigentlichen Werth, die eigentliche Bedeutung der Convention in den Vordergrund stellen. Die politische Entwicklung Europas mochte einem großen geschichtlichen Zuge, sie mochte selbst gewissen Forderungen der öffentlichen Meinung entsprechen, wenn sie das System der Verträge von 1815 über den Haufen warf. Die alte europäische Rechtsordnung war morsch geworden, Stein für Stein bröckelte sich aus dem nur mühsam und mit Aufwand aller politischen Kräfte aufrecht erhaltenen Gefüge los. Was die Neutralisierung Belgiens, die Einverleibung Krakaus begonnen hatte, vollzog sich unter dem Gewichte der großen politischen Thatsachen der letzten zwei Jahrzehnte: die Auflösung, die Vernichtung des internationalen Vertragsrechtes. Allein Europa bedurfte des Ersatzes. Und dieser Ersatz ist es, der im wesentlichen die politische Gruppierung, wie sie seit der Annäherung Preußens an Oesterreich-Ungarn eingetreten ist, darzubieten scheint.

Ohne Zweifel ist durch den Anschluß Italiens und Rußlands an das Programm, als dessen geistige Träger und eigentliche Stützen Preußen und Oesterreich-Ungarn erscheinen, der Widerstreit der Interessen aller dieser Staaten und das was in ihnen an inneren Gegensätzen vorhanden ist, nicht aus der Welt geschafft worden. Allein einer doppelten Erwägung ist hier ihr Recht einzuräumen. Einmal, daß Gegensätze das Wesentlichste ihrer Gefahr verloren haben, wenn von beiden Seiten loyal darauf verzichtet wird, sie geltend zu machen, dann, daß auch feindselige und auseinanderstrebende Interessen durch einen höheren und allgemeineren Gesichtspunkt beherrscht zu werden vermögen, durch den des Friedens. Diese Erwägungen sind es, die ganz insbesondere unser Verhältnis zu Rußland charakterisieren. Niemand vermag zu behaupten, daß die so glücklich angebahnten Beziehungen zu der nordischen Macht eine völlige Interessengemeinschaft mit ihr zu schaffen vermochten. Aber sie werden sich als ausreichend erweisen, gewaltsamen Entscheidungen vorzubeugen, und nicht nur ein friedliches Nebeneinander, sondern vielfach ein Miteinander dieser Interessen zu begründen. Die gemeinsame Friedensarbeit ruht nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Gesinnungen des Friedens ins Leben.

Und das allerdings ist das bedeutendste Moment des neuen für Europa eingeleiteten Systems. Kein Staat wird sich diesem System entziehen können, ohne den Verdacht beabsichtigter Friedensstörungen, selbstthätigen Strebens auf sich zu ziehen, Oesterreich-Ungarn war naturgemäß berufen, gewissermaßen die Mittelfelle in dieser Gruppierung einzunehmen. Von allen Staaten vielleicht zuletzt konnte es ehrgeiziger Pläne beschuldigt werden, bei keinem trat das Friedensinteresse, der Friedenswunsch lebhafter in den Vordergrund. Seine Stellung und sein politisches Ansehen in Europa hat dadurch eine sehr wichtige Basis gewonnen. Nicht isoliert wie einst, sondern umwoben und gesucht von allen Staaten, die den erhaltenden und die kriegerische Entscheidung der schwebenden politischen Fragen zurückweisenden Gedanken repräsentieren, behauptet es seinen natürlichen Rang und sein Gewicht unter den Völkern Europas. Sich selbst bescheidend und auf die universalen politischen Zielpunkte von einst verzichtend, hat die Monarchie größere und edlere, den eigenen Interessen und denen Europas entsprechendere Zwecke seiner politischen Existenz gefunden. Ein Rechtsstaat nach Innen repräsentiert es den Friedenstaat nach Außen, hoffentlich nach beiden Richtungen mit Erfolg und nicht ohne bleibende Resultate an seine Bestrebungen zu knüpfen.“

## Gesetzesvorlagen in Ungarn.

„3. Közl.“ meldet, die Vorbereitungsarbeiten für die neuen Gesetzesvorlagen sind im besten Zuge.

Die mit der Ausarbeitung des Civilcodex betrauten Fachmänner sind, — so sagt das genannte Blatt, — in zahlreichen zu Anfang dieses Monats gepflogenen Berathungen über die hervorragendsten leitenden Grundsätze übereingekommen. Dr. Alexius Gybry

wurde auch mit der Textierung des allgemeinen Theiles betraut. Daß die Textierung nicht bloß im Concipieren bestehe, davon haben sich die Betreffenden bereits im Verlaufe der oben erwähnten Beratungen überzeugt.

Der Gesetzentwurf über das Mahnverfahren, mit dessen Ausarbeitung der Abgeordnete Karl Ertzbischof betraut war, — weicht, so viel wir Gelegenheit hatten, dem Entwurfe zu entnehmen, in einem sehr wesentlichen Punkte von dem zu Beginn dieses Monats in Oesterreich ins Leben getretenen analogen Gesetze ab. Diese Abweichung besteht darin, daß die Einsprache gleich am Zustellungsbogen selbst erhoben werden kann, und somit eine besondere, neuerliche Eingabe und deren neuerliche Protokollierung und Erledigung entfällt, mit einem Worte ein neuerlicher Turnus der ganzen Maschinerie erspart wird. Diese vereinfachte Art des Verfahrens ist unseres Wissens nur in Hamburg in Gebrauch und die praktischen Juristen Oesterreichs urgieren heute bereits die Reception derselben.

Den Gesetzentwurf über das Bagatellverfahren hat Dr. Suhajda, Richter des obersten Gerichtshofes, verfaßt und dabei im ganzen und großen das österreichische Gesetz zur Basis genommen. Der Werth des Substrates darf 25 Gulden nicht übersteigen. Das competente Forum ist das Bezirksgericht. Das Verfahren ist auf Unmittelbarkeit und Mündlichkeit gegründet. Gegen meritorische Urtheile ist in gewissen Fällen keine Berufung, sondern nur die Nullitätsbeschwerde gestattet. Berufungen haben nur gegen gewisse Incidenzbescheide statt.

Den Gesetzentwurf über die Abänderung der Civilprozeßordnung hat der Richter des Cassationshofes Koloman Babos ausgearbeitet. Dieses Clarorat ist das umfangreichste von allen und erstreckt sich auf die richterliche Competenz, die Eviction, auf gründliche Modificierung des summarischen Verfahrens, auf die Zustellung, die Berufung, das Nachlaßverfahren und überhaupt auf alle jene Abschnitte der Prozeßordnung, welche sich in der Praxis in einer oder der anderen Richtung mangelhaft erwiesen haben.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß auch über Apathis Entwurf eines Handelsgesetzbuches die Beratungen im Schoße des Ministeriums begonnen haben.

### Die Situation in Dänemark.

Die Auflösung des Folkethings erfolgte auf Grund eines offenen Briefes des Königs:

Dieses Schriftstück lautet: „Wir Christian der Neunte, König u. s. w. thun kund hiemit: Nachdem das Folkething einen Beschluß genehmigt hat, worin dasselbe erklärt, daß es die in der uns am 4. April überreichten allerunterthänigsten Adresse enthaltenen Ausagen festhält und wiederholt, obgleich darin Behauptungen festgestellt wurden, welche wir mit Bedauern als von einer irrigen Auffassung der durch das Grundgesetz gegebenen verfassungsmäßigen Ordnung hervorgegangen haben bezeichnen müssen; und nachdem das Folkething außerdem bei Verweigerung des Ueberganges des Finanzgesetzbuches zur zweiten Behandlung das Zusammenwirken der verschiedenen Staatsmächte, welches eine Vorbedingung der ruhigen und vorwärts schreitenden Entwicklung ist, die zu schützen wir in Uebereinstimmung mit unserer allerhöchsten Antwort auf die genannte Adresse als unsere königliche Aufgabe und unseren königlichen Willen erklären, unmöglich gemacht hat, so haben wir unter Hinweis auf den § 22 im Grundgesetze allergnädigst beschloffen, das Thing aufzulösen. Demnach etc. etc.“

Die Minorität (35 Mitglieder) des aufgelösten Folkethings erließ einen Aufruf an die Wähler, deren von der Majorität gethanen Schritt auf das schärfste verurtheilt und die Weigerung, die Budgetvorlage in Berathung zu nehmen, als unerhört, unantwortlich, im höchsten Grade unbesonnen bezeichnet. Es heißt darin:

„Das Ministerium hat sich weder einer Uebertretung der Gesetze und der Verfassung schuldig gemacht, noch eine das Wohl und die Ehre des Landes gefährdende Politik verfolgt. Der Schritt der Majorität des Folkethings ist um so verwerflicher, als der bestimmt ausgesprochene Zweck desselben die Durchführung einer Aufassung unserer constitutionellen Verhältnisse ist, welche jeder Berechtigung in unserer Verfassung entbehrt. Keiner von uns bestreitet oder hat bestritten, daß die Bestimmung des § 48 im Grundgesetze, wonach der Finanzgesetzbuch zuerst in Folkething behandelt werden soll, diesem Dinge einen aus der Natur der Verhältnisse hervorgegangenen überwiegenden Einfluß auf die Einzelheiten des Finanzgesetzes und dadurch auf den ganzen Gang der Staatsverwaltung geben muß; aber die Ansicht, welche die Folkethings-Majorität in der dem Könige überreichten Adresse ausgesprochen hat und deren Durchführung und Geltendmachung sie jetzt durch Verweigerung der Behandlung des Finanzgesetzbuches hat erzwingen wollen, und welche darauf ausgeht, daß die Regierung zu jeder Zeit in Uebereinstimmung mit der Folkethings-Majorität sein soll, steht nach unserer Ueberzeugung in Widerstreit mit der in § 2 des Grundgesetzes festgesetzten Vertheilung der Staatsmacht, welche in den darauffolgenden Bestimmungen, namentlich über das Recht des Königs, seine Minister zu ernennen und zu verabschieden, so wie über das Recht des Landthings alle Gesetzbuchprojekte mit Einschluß des Finanzgesetzbuches zu behandeln, anzunehmen oder zu verwerfen, ihre Erklärung findet. Das Grundgesetz des dänischen Reiches ist auf ein gegenseitiges Zutruuensverhältnis zwischen den verschiedenen Theilen des Gesetzgebungskörpers, deren Uebereinstimmung für das Entstehen der Gesetze unbedingt erforderlich ist, gebaut und es setzt deshalb gegenseitiges Wohlwollen und Bereitwilligkeit, ein Verständnis zu sichern, voraus. Es ist daher unsere Hoffnung und unsere Bitte an die Wähler des Landes, daß sie in Anerkennung des Ernstes der augenblicklichen Lage Männer ins Folkething schicken wollen, welche von dieser Grundauffassung durchdrungen sind und welche nicht durch hartnäckiges Festhalten eines einseitigen Standpunktes die fernere Entwicklung zurückhalten werden, wodurch sowohl die Freiheit als das Vaterland in Gefahr gebracht werden würden.“

### Politische Uebersicht.

Laibach, 28. Oktober.

Die Regelung des preussischen Staatsministeriums ist nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin bereits im Zuge. Fürst Bismarck hat mit dem Minister Camphausen eine Unterredung gehabt, durch welche sich beide über die Reorganisation des Ministeriums verständigt haben und wodurch die einheitliche Leitung der deutschen und der preussischen Politik ermöglicht ist. Der streng constitutionelle Charakter des Finanzministers leistet eine Bürgschaft dafür, daß nun endlich das liberale Princip in dem preussischen Ministerium zur Herrschaft kommt und die Zwei-Seelen-Theorie verlassen werden wird. — Die Vorbereitungen zur Ausführung des deutschen Reichsmünzgesetzes werden so eifrig betrieben, daß man schon in

den ersten Monaten des nächsten Jahres einen beträchtlichen Vorrath der neuen Reichsmünzen verfügbar haben wird. Das Ausprägungsverfahren hat bereits den Nutzen erkennen lassen, denn die Conferenzen der deutlichen Münzmeister insofern gewährt, als man dadurch leichter im stande war, jene Schwierigkeiten und Mängel zu beseitigen, welche sich bei der Ausprägung der Reichsgoldmünzen gezeigt hatten. Die Bedenken, welche aus von Sachkennern anfänglich über die Nickelmünzen geäußert wurden, sind gänzlich geschwunden und der Ansicht gewichen, daß gerade diese Münzen schnell eine große Beliebtheit erwerben würden.

Ein für die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich plaidirender Artikel des „J. de Debats“ enthält folgende Stelle: „Was wir in einer Regierung form suchen, das ist die zuverlässigste Bürgschaft unserer religiösen, politischen und bürgerlichen Freiheiten und wenn die Regierung, welche sie uns gewährt, zugleich die meisten Pfänder der öffentlichen Sicherheit gibt, so zaudern wir nicht, sie anzunehmen. In die Hinsicht haben die Erklärungen, die Aufschlüsse und Versicherungen, welche am 23. d. M. der Verfassung erteilt wurden, unsere Lage merklich geändert. Wir wir sie durch unsere unablässigen Aufforderungen verlassen haben, dürfen heute mit einer Antwort nicht zurückbleiben. Indem wir zugeben, daß die Wiederherstellung der Monarchie der zweckmäßigste und sicherste Ausweg sei, vorausgesetzt, daß sie uns hinreichende Bürgschaften böte, hatten wir sorgfältig ausbedungen, daß die Versöhnung zwischen dem König und der Nation einem Vertrage gleichlämme, und gezeigt, daß diese Bedingung durchaus keine moderne Erfindung, sondern im Gegentheil der ganzen Geschichte der französischen Monarchie gemäß sei. Nun sehen wir aus den am 23. d. M. gegebenen Erklärungen, daß die Bürgschaften, welche wir verlangten, uns gesichert sind und daß der Act, welcher die monarchische Regierung wieder hergestellt, von denjenigen, welcher die nationalen Rechte anerkennt, ungetrennlich sein wird.“

In einem Artikel des „Journal des Debats“ (Lemoine) heißt es: Wenn die Monarchie nicht proclamirt wird, so würde die Republik auch nicht proclamirt; die Auflösung der Nationalversammlung wäre unvermeidlich und die Neuwahlen würden unter namenlosen Unordnungen vor sich gehen. Die gegenwärtige Nationalversammlung ist in Wirklichkeit eine Constituante; ihr Ursprung ist ihr eine ungeheure moralische Ueberlegenheit über die constituirten Körperschaften, die die erste Restauration ins Werk setzten. — Die republikanischen Journale werden, daß die ehemaligen 30 Deputirten von Lothringen, welche nach dem Friedensschlusse die Demission gegeben haben, eine Collectivadresse an die Nationalversammlung unterzeichneten, in welcher sie selbst bitten, die Republik aufrechtzuhalten.

„Observatore“ und „Voce della Verita“ demüthigen die Nachrichten über die angeblich von dem Großen Generalstab an die europäischen Cabinete gerichtete Note bezüglich der ihm zugemutheten Politik und leugnen die Existenz einer solchen Note.

Infolge der Auflösung des Folkething herrscht in Dänemark nicht geringe Aufregung, welche bei den Neuwahlen zu sporadischen Unruhen führen dürfte. Die Sprache der Regierungsbücher ist nicht minder leidenschaftlich, als die der in der Majorität verbliebenen Opposition. Letztere zählt in Kopenhagen nur zwei Organe, die ihre Partei ergreifen: „Morgenbladet“ und das Organ der Internationale: „Socialisten“.

### Feuilleton.

#### Der Kampf ums Dasein.

Roman von Franz Ewald.  
(Fortsetzung.)

Franz trat in die Flur des großen Hauses. Er sah blaß und ängstlich aus und schmiegte sich dicht an die feuchte Mauer. Eben kam Frau Haasemann aus einem Seitenzimmer. Es war eine behäbige Frau, der man es ansah, daß sie sich ausnahmsweise mit körperlicher Pflege beschäftigte. Sie sah alles in allem sehr solide aus, sowohl an sich selbst als in ihrer Kleidung.

„Sieh da, du kleiner Spitzbube, bist du endlich wieder da?“ wandte sie sich an Franz, ihn ziemlich unfaßlich an dem Ohr fassend. „Wo hast du so lange gesteckt? He?“

„Tante Marie hat mich etwas länger aufgehalten. Sie war krank und lag im Bette und hatte niemanden, den sie in die Apotheke schicken konnte,“ antwortete der Knabe.

„Sieh, sieh, du bist doch ein ganz sauberes Fräulein,“ rief Madame Haasemann grimmig aus. „Findest auf alles eine Ausrede, du weißt dir schon ganz gut zu helfen. Schade nur, daß ich nicht alles aufs Wort glaube, und namentlich solchen Scheinheiligen ist nicht zu trauen, die habens faustdick hinter den Ohren; man kennt das aus Erfahrung — Praxis ist die beste Lehrmeisterin. Willst du jetzt augenblicklich gestehen, wo du gewesen bist?“

Madame Haasemann mußte wohl ihren Worten gehörig Nachdruck geben, denn der kleine Bursche schrie laut auf und faßte nach seinem Ohr, während seine Peinigerin aus Neue rief:

„Willst du gestehen, wo du dich herumgetrieben hast?“

„Ich kann nichts weiter sagen — ich bin bei Tante Marie gewesen — sie hat mich bei sich behalten und meinte, Sie würden wohl einmal eine Ausnahme machen,“ entgegnete Franz weinend.

„Ausnahme machen, bewahre mich der Himmel, wenn ich Ausnahmen machen wollte,“ rief Madame Haasemann aus. „Ich möchte wissen, was sich die Leute eigentlich denken, was man hier im „Grauen Hause“ zu thun hat. Na, für dies mal magst du gehen, aber —“

Sie schüttelte den Knaben noch zum Abschiede einmal gehörig durch und bei dieser Gelegenheit entfiel Franz der Schlüssel klirrend auf den Fußboden.

Entsetzt starrte er den Schlüssel an, während Madame Haasemann denselben eifertig aufgehoben hatte und damit an das Fenster getreten war.

„Herr du meines Lebens, was muß ich sehen? Meinen Schlüssel! meinen Schlüssel von der Speisekammer! O, du kleines, sündiges Unkraut unter dem Weizen! Meinen verlorenen Speisekammer Schlüssel! O, du kleine Kröte, warte, dafür will ich dich bezahlen, das sollst du mir büßen.“

Und Mutter Haasemann griff nach einem tüchtigen Rohr und schlug auf den vor Angst halbtodten Knaben los.

„O, Mutter Haasemann, ich habe den Schlüssel nicht genommen,“ jammerte Franz.

„Habe den Schlüssel nicht genommen! O, um die verderbte, sündige Jugend!“ schrie Madame Haasemann entsetzt, indem sie beide Hände zum Himmel emporstreckte. „Lügne wenigstens jetzt nicht mehr, nur die den Beweis deines sündigen Treibens in Händen hält. Wann hast du den Schlüssel genommen? Seit wann trägst du ihn mit dir herum?“

Franz brachte kein Wort über seine bleichen, zitternden Lippen. Was sollte er sagen? Verrieth er Ludwig, so konnte er der Rache des als grausam und hochhaft bekannten Knaben gewiß sein, ohne daß ihm daraus irgend welche Vortheile entstanden. Ludwig würde natürlich alles in Abrede stellen, denn er war Madame Haasemanns Verzug, trotz seines häßlichen Charakters und der Verdacht würde doch auf ihm ruhen bleiben. Er sah ein, daß er verloren war, aber etwas einsehen, was er nicht begangen, das wollte er nicht. So hielt er es fürs Beste, zu schweigen, trotz Madame Haasemanns Drohungen und Versuche, ihn zum Geständnisse zu bringen.

„O, du verstockter Sünder!“ schrie Madame Haasemann endlich wüthend. „Aber ich werde dich zum Sprechen bringen, darauf kannst du dich verlassen. Nicht umsonst will ich das „schwarze Loch“ hergerichtet haben — das ist für Schlingel deines Gleichen, und nicht eher sollst du daraus befreit werden, bis du ein umfassendes Geständnis abgelegt hast.“

Gerade in diesem Augenblicke wurde die Thüre

## Wiener Weltausstellung.

(Schluß.)

## Frage IV.

Welche internationale Vereinbarungen erscheinen notwendig, um der fortschreitenden Verwüstung der Wälder entgegenzutreten?

## Beschluss:

I. Es wird anerkannt, daß es, um der fortschreitenden Waldverwüstung wirksam entgegenzutreten, internationaler Vereinbarungen, namentlich in bezug auf die Erhaltung und zweckentsprechende Bewirtschaftung derjenigen Waldungen bedarf, welche in den Quellengebieten und an den Ufern der größeren Wasserläufe liegen, weil durch deren willkürliche Benützung leicht große, den Handel und die Gewerbe schädigende Schwankungen des Wasserstandes, Versandungen der Flußbeete, Abbrutungen der Ufer und Ueberfluthungen der landwirthschaftlich benützten Grundstücke über die Grenzen der einzelnen Länder hinaus herbeiführt werden.

II. Es wird ferner anerkannt, daß derjenige Theil der Landeskulturpflege, welcher die Erhaltung und zweckentsprechende Bewirtschaftung anderer für die Landeskultur wichtigen Waldungen, die auf Flusssand, auf den Klippen und Rücken so wie an den steilen Gehängen der Gebirge, an den Seelküsten und in sonst exponierten Declivitäten liegen, eine gemeinschaftliche Angelegenheit aller gesitteten Nationen ist und daß allgemeine Grundsätze vereinbart werden müssen, welche in allen Ländern den Besitzern solcher Schutzwaldungen gegenüber in Anwendung gebracht werden sollen, um die Landeskultur vor Schaden zu schützen.

III. Es wird anerkannt, daß die Erhaltung der in Punkt I und II erwähnten Waldungen wesentlich bedingt sei durch entsprechende, die Durchführung der Grundsätze sichernde Einrichtungen, insbesondere solche für gemeinschaftlich oder genossenschaftlich zu benützende Waldungen und daß eine internationale Vereinbarung zum Zwecke der Erforschung und Mittheilung der rücksichtlich solcher Waldungen und des Waldschutzes bestehenden Gesetze und Einrichtungen und der bisherigen Erfolge derselben geeignet sei, wesentliche Verbesserungen zur Erhaltung der Schutzwaldungen herbeizuführen.

IV. Es wird endlich anerkannt, daß es zur Zeit an einer ausreichenden Kenntnis derjenigen Kulturstörungen mangelt, welche durch die Waldverwüstung herbeigeführt worden sind oder noch herbeigeführt werden können, daß es also den anzustrebenden Maßregeln und Einrichtungen vorläufig noch an einer exakten Grundlage gebricht.

V. Zur Beschaffung dieser Grundlage und zur weiteren internationalen Behandlung der Waldschutzfrage wird das k. k. österreichische Ackerbauministerium ersucht, sich mit allen betreffenden Regierungen ins Einvernehmen zu setzen, statistische Erhebungen darüber zu pflegen, in welcher Lage Ausdehnung und Beschaffenheit die notwendigen Waldschutzfragen vorhanden sind, und dies als wichtiges und nächstliegendes Hauptziel zu betrachten.

Der internationale Congress beschloß ferner:

1. Daß ein internationaler Congress der Land- und Forstwirthe baldigst an einem geeigneten Orte zusammenetrete;
2. Daß dieser Congress aus Delegirten der Regierungen und Vertretern der wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Vereine zu bestehen habe;
3. Daß sich der Congress vorzugsweise mit der Erörterung derjenigen legislativen Maßregeln beschäftige, welche zur Erleichterung des internationalen Verkehrs

zwischen einer solchen Herde Kinder viel Bosheit vorhanden, und namentlich sollen in letzter Zeit mehrfach gerade von Knaben dieses vortrefflichen Institutes Dinge verübt sein, welche ihrer Erziehung keine Ehre machen."

"Ja, leider, leider, und das ist's auch, was einen wurmt," unterbrach sie den Pastor. O, Sie können nicht glauben, was ich mir für Mühe gegeben habe, die Urheber herauszubringen, aber glauben Sie wohl, daß es möglich war? Bewahre Gott! Keiner will irgend etwas entwendet haben, keiner weiß auch nur, wo der Kaufmann L. wohnt, und so mußte ich alle straflos ausgehen lassen. Aber es ist nichts so fein gesponnen, es kommt alles an die Sonnen. Ich bin unermüdetlich in meinen Nachforschungen gewesen, denn die Welt soll sehen, daß hier im "Grauen Hause" nichts Unrechtes gebuldet wird, und ich hoffe, meine Bemühungen noch mit Erfolg gekrönt zu sehen. Es soll jetzt nicht lange mehr dauern, bis ich sagen kann: das ist der Dieb und der hat meine anderen Lämmer verführt und sie zum Bösen verleitet, aber dann verlange ich auch eine exemplarische Bestrafung, das soll mir nicht so hingehen."

"Hat sich mein ausgesprochener Verdacht bestätigt, daß Ludwig Börner der Urheber war?" fragte der Pastor neugierig.

"O nein, nein, Ludwig Börner ist nicht der Schuldige," entgegnete Madame Haasemann eifrig. "Aber kommen Sie, Ehrwürden, treten Sie ein wenig herein, wir können uns die Sache bei einer guten Tasse Kaffee, wenn ich Ihnen eine solche anbieten darf, ruhig erörtern."

(Fortsetzung folgt.)

mit land- und forstwirtschaftlichen Producten, Hausthieren, landwirthschaftlichen Maschinen und Düngstoffen zu ergreifen wären;

4. daß vom Congresse auch solche wissenschaftliche Fragen in Verhandlung genommen werden, welche geeignet wären, den Fortschritt der land- und forstwirtschaftlichen Industrie zu fördern;

5. daß den Delegirten genaue Daten über die Getreideproduction des laufenden Jahres zur Verfügung stehen sollen, damit der Congress in Erfahrung bringen könne, welche Staaten auf einen Import angewiesen sind, und welche einen Export von Nahrungsproducten in Aussicht haben;

6. daß es dem Herrn Präsidenten des gegenwärtig versammelten Congresses gefällig sei, bei den Regierungen und bedeutenderen land- und forstwirtschaftlichen Vereinen die behufs Zustandebingung des zweiten internationalen Congresses der Land- und Forstwirthe erforderlichen Schritte einzuleiten.

## Aus dem Prozeß Bazaine

heben wir folgende militärische Hauptpunkte hervor:

1. Der Marschall übernimmt am 12. August 1870 das Armeecommando, unterläßt aber, ungeachtet dessen, daß die Rückzugsbewegung auf Chalons seit vier Tagen mit dem Kaiser vereinbart war, jede weitere Information über die zu Recht bestandenen Dispositionen der Corps und verfügt auch seinerseits nicht das Geringste, was diesem bestimmt ausgesprochenen Plane entsprechen könnte.

2. Als der Kaiser in ihn bringt, seinen Weisungen nachzukommen, läßt er auf die Ertheilung der Rückzugsbefehle bis zum 14. mittags warten, wodurch er allein Ursache wird, daß die Deutschen Zeit gewinnen, die französischen Arrièregarden am rechten Moselufer anzugreifen.

3. Es kommt zur Schlacht von Borny; anstatt nun die verlorne Zeit jetzt noch einzubringen und aus Metz mit Benützung der drei Routen, die gegen Verdun führen, zu entkommen, wählte Bazaine die alleinige Straße von Gravelotte, drängt auf ihr seine gesammten Truppen dicht zusammen, marschirt insolge dessen sehr langsam und gestattete den Preußen, von ihren errichteten Brücken zu profitieren, und ihm am 16. den Weg zu verlegen.

4. Die Schlacht von Rezonville machte es ihm nochmals möglich, allerdings nur noch mit bedeutenderen Opfern in der vereinbarten Richtung durchzubrechen. Anstatt dies zu thun, zieht sich Bazaine nach der Schlacht auf Metz zurück, wird von den Deutschen noch weiter umfaßt und liefert schließlich die Schlacht vom 18., während welcher er nicht nur sehr weit vom Schlachtfelde weilt, sondern sich an diesem Tage überhaupt so benimmt, wie jemand, der durchaus wieder nach Metz zurückgedrängt werden will.

5. In Metz eingeschlossen, schiebt er dem Kaiser, dem Marschall Mac Mahon und dem Kriegsminister Depeschen, deren jede anders lautet; thut, während er Mac Mahon mittheilt, daß er gegen Norden durchbrechen will, zur Verwirklichung dieser Absicht nicht nur nichts, sondern weicht förmlich jeder weiteren Verständigung mit dem Commandanten der Armee von Chalons aus, indem er erhaltene Depeschen unterschlägt.

6. Um von seinen Corpscommandanten und im Kriegsrathe die Bestätigung der Unmöglichkeit eines weiteren Durchbrechens zu erhalten, scheidet Bazaine nicht, in seinen dienstlichen Reden und Ansprachen Thatsachen zu entstellen und Vorfälle zu verschweigen, die von größter Wichtigkeit sind.

7. Er spart weder mit den täglichen Nationen, noch sorgt er für die Anfschiebung bereitgehaltener Ergänzungen von Lebensmitteln und Munition und unterbricht die Capitulationsverhandlungen nicht, als ihm die Entdeckung bedeutender neuer Vorräthe gemeldet wird.

8. Der Vernichtung der Kriegsmateriale und der Fahnen wendet er nicht nur keine entsprechende Aufmerksamkeit zu, sondern gestattete deren volle Uebergabe an den Feind und widersetzt sich zum Schluß sogar der Gewährung eines Abzuges mit militärischen Ehren.

## Tagesneuigkeiten.

— (Bom sächsischen Hofe.) Das Bulletin vom 27. d. halb 8 Uhr morgens meldet: Der Zustand des Königs ist unverändert, jedoch ist die rechte Körperhälfte fast vollständig gelähmt. Der Kranke nahm keinerlei Nahrung zu sich und ist vor wie nach vollkommen bewußtlos.

— (Reichsrath.) Dienstag, den 4. November, um 11 Uhr vormittags findet die erste Sitzung des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes statt.

— (Zu den Wahlen.) Bei der am 27. d. vollzogenen Großgrundbesitzwahlen in Innsbruck wurden vier Verfassungstreue, und zwar Ciani, Kresner, Goldegg und Melchior gewählt.

— (Cholera.) Vom 24. zum 25. Oktober wurden in Wien, ausschließlich der Spitaler, 4 neue Erkrankungensfälle an Brechdurchfall amtlich gemeldet.

— (Alumnatschließung.) Am 26. d. wurde durch den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium, Lucasius, das mit dem Marien-Gymnasium verbundene Alumnat in Posen amtlich geschlossen.

— (Jesuiten auswanderung.) Der Jesuitengeneral geht von Rom nach Belgien. Die Jesuiten räumen ihre Klöster in Rom definitiv bis 2. November.

## Locales.

### Auszug

aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes für Kraia in Laibach am 16. Oktober 1873 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Hofrathes Fürst Volgar Metternich in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

1. Der Vorsitzende läßt durch den Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vortragen, deren Erledigung ohne Bemerkten zur Kenntnis genommen wird.

2. Der Act, betreffend die Berufung eines Supplenten für das k. k. Real- und Obergymnasium in Rudolfsberth wird an die Direction zur Ergänzung durch die entsprechenden Nachweisungen rückgeleitet.

3. Dem Gesuche eines Schülers um Gestattung einer nochmaligen Wiederholung der III. Klasse am laibacher Gymnasium wird keine Folge gegeben.

4. Ueber Einschreiten der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt wird einem Candidaten die Altersdispens zum Behufe des Eintrittes in die Lehrerbildungsanstalt ertheilt.

5. Dreien Candidatinnen wird auf Grund ihrer bei der Aufnahmeprüfung bekundeten geistigen Reife und vollkommenen Eignung für den zweiten Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt die Zulassung des Eintrittes in denselben gestattet.

6. In Erledigung des in Vorlage gebrachten Disciplinaractes gegen einen Lehrer wird der Bezirksschulrath beauftragt, denselben von seinem gegenwärtigen Dienstposten, welchen er nur in der Eigenschaft eines provisorischen Lehrers versteht, sofort zu entheben.

7. Der Bericht der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt über den diesjährigen Fortbildungscurs wird zur Kenntnis genommen, und der einem hiezu einberufenen, durch die achtwöchentliche Waffenübung an der Theilnahme verhinderten Lehrer dafür angewiesene Pauschalbeitrag fixirt, dagegen von der theilweisen Rückstellung desselben von einem aus Familienrücksichten vor der Beendigung des Curses entlassenen Lehrer Umgang genommen.

8. Ueber die von der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt erstatteten Anträge werden den beim Unterrichte in diesjährigen Fortbildungscursen theilnehmenden Lehrern Remunerationen für ihre Mühewaltung bewilligt und flüssig gemacht.

9. Ueber zwei Gesuche um Altersdispens zum Behufe des Eintrittes in den ersten Jahrgang der hiesigen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt wird der einen Bemerkten die erbetene Altersdispens ertheilt, der andern aber verweigert.

10. Anlässlich des Berichtes der Direction der k. k. Oberrealschule in Laibach wird der bestellte Zeichnungsassistent, für das Schuljahr 1873/4 belassen, demselben die bisherige Remuneration flüssig gemacht und unter Anzeige an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht der motivierte Antrag auf die Erhöhung der Jahresremuneration erstattet.

11. Die Anfrage des Bezirksschulrathes in Rudolfsberth, hinsichtlich der Behandlung der Anstellungsdecrete von Lehrern, aus welchen nicht ersichtlich ist, ob sie definitiv oder provisorisch ange stellt sind, bei Zuerkennung der Dienstalterszulage, wird dahin beantwortet, daß die betreffenden Lehrer nur in dem Falle als definitiv angestellt, und zur Erlangung der im § 87 des Landesgesetzes zur Regelung

der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen in Krain normierten Dienstalterszulage anspruchsberechtigt sind, wenn sie die Anstellung auf dem gegenwärtig innehabenden Posten auf Grund der Präsentation des Patrons, oder des Präsentationsberechtigten, oder von der Schulbehörde in Gemäßheit des § 148 politischer Schulverfassung erhalten haben.

12. Aus Anlaß der vom k. k. Bezirksschulrath in Gottschee in Vorlage gebrachten ablehnenden Neußerung der Herrschaft Reifnitz über das Gesuch des Lehrers in Soderstich um Präsentation zur definitiven Anstellung daselbst, wird, nachdem vom angeblichen Schulpatron zu dieser Schule in Aroede gestellt wird, der Bezirksschulrath aufgefordert, die in Frage stehende Patronatszuständigkeit, und deren Bestand im Hinblick auf den § 33 des Landesgesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung, und des Besuchs der öffentlichen Volksschulen in Krain, und die Landes-schulrathsverordnung vom 24. Juli l. J., Z. 1103, einer näheren Erwägung, beziehungsweise Amtshandlung zu unterziehen, eventuell nach § 6 des Landesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes vorzugehen.

13. Ueber die vom k. k. Bezirksschulrath in Krainburg vorgelegten diesfälligen Acten werden die künftigen Lehrergehälter an der vierklassigen Volksschule in Krainburg für 3 Lehrer mit je 500 fl. und für den Unterlehrer im gesetzlichen Ausmaße pr. 280 fl. an der vierklassigen Volksschule in Bischofsdorf ebenso, an der Volksschule in Neumarkt für 2 Lehrer mit je 500 fl., für einen Lehrer mit 400 fl., und für den Unterlehrer mit 280 fl., an der Volksschule in Zirklach für den 1. Lehrer mit 500 fl., und für die Unterlehrerstelle mit Umwandlung in eine Lehrerstelle mit 400 fl., für den Lehrer an der Volksschule in St. Martin bei Krainburg mit 450 fl. und für die Lehrer an den Volksschulen in Eisnern, Klödnitz, St. Georgen bei Krainburg, Birkendorf, Höflein, hl. Kreuz bei Neumarkt, Michelstetten, Natlas, Predasfel, Safnitz, Salilog, Selzsch, Trata und Zarz je mit 400 fl. festgesetzt, — die Voranschläge für die Erfordernisse mehrerer Volksschulen aber werden zur Bervollständigung an den Bezirksschulrath zurückgeleitet.

14. Die vom k. k. Bezirksschulrath in Krainburg in Vorlage gebrachten Acten betreffend die Zuerkennung der ersten Dienstalterszulage an mehrere dortbezirkliche Volksschullehrer werden mit der Belehrung zurückgeleitet, daß, — nachdem einerseits im Sinne des § 30 des Landesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volksschulen auf Dienstalterszulagen nur definitiv angestellte Lehrer Anspruch haben, andererseits aber das Gesetz in der Uebergangsbestimmung des § 87 sich des Ausdruckes bereits angestellte Mitglieder des Lehrstandes nicht bedient hätte, wenn denselben nicht die Absicht einer Unterscheidung zwischen definitiv angestellten und provisorisch bediensteten Mitgliedern des Lehrstandes mit ausschließlicher Berufung der erstern zum Ansprüche auf die erste Dienstalterszulage zum Grunde gelegen wäre, auch zur Erlangung der ersten Dienstalterszulage im Falle des § 87 des gedachten Gesetzes die definitive Anstellung des Lehrers erforderlich ist, daß übrigens in diesem Falle nach dem Geiste und der Absicht des Gesetzes auch jene Dienstzeit als anrechenbar anzusehen ist, welche ein nun definitiv angestellter Lehrer an einer öffentlichen Schule in provisorischer Eigenschaft zurückgelegt hat.

15. In Genehmigung des Vorschlages des k. k. Bezirksschulrathes Littai werden sämtliche Volksschulen dieses Bezirkes in die vierte Schulgeldklasse mit Festsetzung des Schulgeldes mit 10 Kreuzer monatlich für jedes schulbesuchende Kind eingetheilt.

16. Dem Director des k. k. Obergymnasiums in Laibach Jakob Smolej und dem Professor daselbst, Dr. Josef Nejedli wird die vierte Quinquennalszulage zuerkannt und vom 1. November l. J. angefangen, flüssig gemacht.

17. Die Bestellung der Ludmilla Klemenčič zur supplirenden Uebungslehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, und des Josef Podgoršek zum Supplenten an der k. k. Lehrerbildungsanstalt wird genehmigt, und es werden denselben die systemmäßigen Substitutionsgebühren flüssig gemacht.

18. Das Gesuch eines Schuldieners um eine Normal-schulfondshaushilfe wird abgewiesen.

19. Nach Schlussfassung über ein vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht zur Berichterstattung herabgelangtes Remunerationsgesuch wird die Sitzung geschlossen.

— (Das Reformationsfest) wird in der evangelischen Kirche am Sonntag den 2. November gefeiert.

— (Die letzte Production der Gebrüder Matula) war ungeachtet der ungünstigen Witterung von mindestens einhundert Gästen besucht, die den verschiedenartigsten Piecen Beifall spendeten.

— (Die Opernsängerin Fräulein Irene Gerdes,) deren Debut in Laibach so viel Beifall gefunden, ist jetzt in Dortmund (Westphalen) engagiert. Den dortigen Zeitungen zufolge, ist die junge stimmbegabte Sängerin bereits der Liebling des dortigen Theaterpublicums geworden.

— (Die wiener Weltausstellung) besuchten am Sonntag den 26. d. 75,300 Personen. Der Separatzug von Triest über Laibach ging am 25. d. von Graz aus mit 400 Passagieren ab.

— (Exceß) Am 19. d. entstand in der Nähe der Behausung des Gemeindevorstandes Johann Zorc in Hof, Bezirk Seisenberg, zwischen einigen Burschen ein Streit, bei welchem der Schmied Jakob Zelesnik vom ledigen Knechte Franz Strumelj aus Hof körperlich schwer verletzt wurde. Letzterer wurde der competenten Gerichtsbehörde übergeben.

— (Theaterbericht vom 28. d.) Ein französischer Vollblut-Roman mit obligater Leichnamproduction spielte sich heute vor einem nur schwach besuchten Hause ab. Die „Gräfin Somerive“ (Schauspiel von Barrière und Frau Brébois) trennt sich in Folge jugendlicher Verblendung von ihrem Gatten, führt mit dem Pfande ihrer geheimen Liebe durch eine Reihe von Jahren ein Leben voll Ge-wissensbissen und Entbehrung; der Zufall führt die beiden Eheheile zusammen und die natürliche Tochter opfert ihre Ehre ihrer Mutter und legitimen älteren Schwester ihre Liebe, ihr Leben. — Fräulein Brambilla betrat heute zum ersten male mit Glück und glänzendem Erfolg als Frau Valory das Feld der Mütterrollen; in der Folge möge die gewandte Schauspielerin sich bequemen, einige Falten und graue Haare sich octroieren zu lassen, wenn sie als Mutter von heiratslustigen Töchtern austritt. Frau Kleginsky-Bürger bewegte sich in der jugendlichen Rolle der „Alice“ vortrefflich; die gewiegte Schauspielerin küßt, was sie spricht und verleiht den verschiedenartigsten Nuancen den entsprechenden Ausdruck. Großer Beifall wurde ihrer künstlerischen Darstellung zu Theil. Herr Suppan gab den Herzog von Mirandal ausgezeichnet; besonders lobende Erwähnung verdienen auch die Herren Mär-tens (Graf von Somerive), Lacker (von Kerdren), Fräulein Solwey (Lucienne und Frau Göttlich (Mar-quisse Esarane).

— (Vom Büchertisch.) „Der Menschenfreund auf dem Throne.“ Leben und Wirken des edlen Kaisers Josef II. Von Franz Otto. Zweite Auflage. Mit 30 Textabbildungen, 2 Tonbildern und einem Titelbilde. Preis geheftet 7 1/2 Sgr. — 27 kr. rh., elegant cartonnirt 12 1/2 Sgr. — 45 kr. rh. Kaiser Josef II., von dem bereits viele edle Charakterzüge im Volksmunde fortleben, wird hier der Jugend als nachahmungswürdiges Vorbild dargestellt. War auch das Wirken dieses vortrefflichen Mannes für das Wohl seiner Unterthanen nicht von dem Erfolge begleitet, denn dasselbe verdient hätte, so ist hier doch weniger der Erfolg, als der Wille, die stets gute Absicht ins Auge zu fassen. Das Ziel, welches sich dieser Menschenfreund auf dem Throne gesteckt, war ein erhabenes, eines großen, edlen Herzens und Geistes würdig; daher ist dieser Mon-arch der wärmsten Theilnahme aller guten Menschen werth, wie oft und bitter er sich auch geirrt haben mag. Sein Streben war rein und frei von niedriger Selbstsucht und kleinlicher Engherzigkeit. — Wir glauben, daß das Buch seinen Zweck, das jugendliche Gemüth für das Schöne und Edle zu begeistern nicht verfehlen wird. Bestellungen besorgt die Buchhandlung J. v. Kleinmayr & F. Dambereg in Laibach.

### Neueste Post.

Wien, 28. Oktober. Unter den gestern gewählten 26 Reichsrathsabgeordneten sind 23 Verfassungstreue; eine Wahl ist ausständig.

Graz, 27. Oktober. Die grazer Handelskammer wählte Jakob Szj zum Reichsrathsabgeordneten.

### Telegraphischer Wechselkurs

Wien, 28. Oktober. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 189 1/2, Anglo 108 1/2, Union 98, Francobant 80 1/2, Handelsbank 80, Vereinsbank 20 1/2, Hypothekarrentenbank 17, allgemeine Bau- und Sparbank 15 1/2, Wiener Danubank 74 1/2, Unionbank 41 1/2, Wechselbank 14 1/2, Brigittenauer 12 1/2, Staatsbahn 311, Lombardbank 149. Befestigt.

### Handel und Volkswirthschaftliches

**Wochenanweis der Nationalbank.** (Nach § 1 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1873 und der kais. Verordnung v. 13. Mai 1873.) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 15. Oktober 1873: Banknoten = 111,469,349.756,690 fl. Bedeutung: Metallschatz 144,481,469.93 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4,379,079 fl. 25 kr., Staatsbanknoten welche der Bank gehören, 1,032,248 fl. — Escompte: 170,300,806 fl. 51 1/2 kr. Darlehen 57,039,900 fl. Eingelöste Componden-Gründentlastungs-Obligations 15,020 fl. 24 kr. fl. 6,088,600. eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 1/2, 4,025,733 fl. 33 kr. Zusammen 881,004,257 fl. 26 1/2 kr.

**Rudolfswerth,** 27. Oktober. Die Durchschnittspreise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Megen	6	70	Butter pr. Pfund	—	—
Korn	5	40	Eier pr. Stück	—	—
Gerste	4	10	Milch pr. Maß	—	—
Hafer	1	70	Rindfleisch pr. Pfd.	—	—
Halbfrucht	5	70	Kalbfleisch	—	—
Heiden	3	80	Schweinefleisch	—	—
Hirse	4	—	Schöpfensfleisch	—	—
Kufuruz	4	20	Hühner pr. Stück	—	—
Erbsen	2	—	Tauben	—	—
Linzen	—	—	Hen pr. Zentner	—	—
Erbsen	—	—	Stroh	—	—
Wirsolen	6	40	Holz, hartes 32", Kst.	—	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	50	— weiches	—	—
Schweinefleisch	—	44	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch	—	30	— weißer	—	—
Speck, geräuchert Pfd.	—	40	Leinsamen pr. Megen	—	—

### Angekommene Fremde.

Am 27. Oktober.  
**Hotel Stadt Wien.** Stro, Kentier, London, Nicholo, England. — Pajer, Priv., Dorneg. — Kohn, Bayern. — v. Litrow, Fregattencap., Fiume. — Kaufmannsgattin, Lichtenwald. — Petruzi, Weis., Bräminghaus, Weis., Barnien. — Mliner, Weis., Fräulein Zebal, Priv., Laib.  
**Hotel Elefant.** Dju, Kfm., Wien. — Aus Anna, Manziutti, Triest. — Petric, Krainburg. — v. Trapel und Seifert, Weis., Wien. — Sohn, Udine. — Hojhevar Maria, Adelsberg.  
**Hotel Europa.** Reglevic, Triest.  
**Mohren.** Neumann, k. k. Gendarm, Obz. — amter, Triest.  
**Bairischer Hof.** Mencin, Lehrer, Kärnten.

### Theater.

Heute: **Der Waffenschmied von Worms.** Komische Oper in 3 Aufzügen.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Niederschlag
23.	6 U. Mg.	742.53	+ 7.8	D. schwach	trübe
	2 „ N.	742.48	+ 8.6	D. j. stark	trübe
	10 „ Ab.	742.58	+ 6.8	SD. mäßig	Regen

Anhaltend regnerisch. In den Alpen und höher gelegenen Gegenden Schneefall. Das Tagesmittel der Wärme + 0.9° unter dem Normale.  
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

**Börsebericht.** Wien, 27. Oktober. Speculationspapiere waren wieder flau bei im ganzen nicht relevantem Umsatze und ohne daß Neuigkeiten vorgelegen wären. Die Wismuth-Grube auf dem Gebiet der Anlagewerthe über, deren beste Sorten von der Wirkung des Ausgebotes nicht verschont blieben. So man was bessere Course aus Berlin gemeldet wurden, zeigte sich wieder erhöhte Nachfrage.

Geld		Ware		Geld		Ware		Geld		Ware	
Maiz-Rente	67-20	67-40	Depositenbank	61-—	63-—	Rudolfs-Bahn	150-—	152-—	Silb-Bahn à 3%	108-50	92-—
Februar-Rente	66-90	67-10	Escompteanstalt	65-0	67-0	Staatsbahn	313-—	314-—	„ 5%	—	—
Jänner-Rente	71-50	71-70	Franco-Bank	35-—	36-—	Silb-Bahn	152-—	153-—	Silb-Bahn, Bons	—	—
April-Rente	71-—	71-25	Handelsbank	65-—	66-—	Theiß-Bahn	186-—	188-—	ung. Ostbahn	—	—
Josef, 1839	265-—	267-—	Länderbankverein	77-—	80-—	Ungarische Nordostbahn	—	100-—	Privatlofe	160-—	161-—
„ 1854	92-25	92-75	Nationalbank	860-—	865-—	Ungarische Ostbahn	61-—	62-—	Credit-L.	—	12-50
„ 1860	98-—	98-50	Deferr. allg. Bank	35-—	36-—	Tramway-Gesellsch.	158-—	160-—	Rudolfs-L.	—	—
„ 1860 zu 100 fl.	102-—	103-—	Unionbank	101-50	102-—	<b>Baugesellschaften.</b>		<b>Wechsel.</b>		Angsburg	
„ 1864	130-50	131-50	Bereinsbank	25-—	26-—	Allg. österr. Baugesellschaft	20-—	21-—	Frankfurt		
Domänen-Pfandbriefe	114-—	115-—	Verkehrsbank	102-—	104-—	Wiener Baugesellschaft	78-50	79-50	Hamburg		
Böhmen	92-50	93-50	<b>Actien von Transport-Unternehmungen.</b>		<b>Pfandbriefe.</b>		Allgem. österr. Bodencredit		London		
Galizien	72-50	74-—	Alföld-Bahn	130-—	131-—	in 33 Jahren		Paris			
Siebenbürgen	69-—	71-—	Karl-Ludwig-Bahn	198-—	199-—	Nationalbank ö. B.		Seldforten			
Ungarn	73-50	74-—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	476-—	478-—	Ung. Bodencredit		Ducaten			
Donau-Regulierungs-Lose	96-—	97-—	Elisabeth-Westbahn	—	200-—	Nationale		Napoleonsd'or			
Ung. Eisenbahn-Anl.	92-—	92-—	Elisabeth-Bahn (Einz-Budweiser	174-—	175-—	Staat		Preuß. Kassenscheine			
Ung. Prämien-Anl.	72-—	72-50	Strede)	174-—	175-—	Prioritäten.		Silber			
Wiener Communal-Anlehen	83-—	83-50	Ferdinands-Nordbahn	1950-—	1960-—	Elisabeth-B. 1. Em.		5 fl. 41 kr.			
<b>Actien von Banken.</b>		Geld		Ware		Ferd.-Nordb. S.		9 4 1			
Anglo-Bank	113-50	114-—	Karl-Ludwig-Bahn	198-—	199-—	Franz-Joseph-B.		9 4 1			
Bauverein	50-—	52-—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	476-—	478-—	Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.		9 4 1			
Bodencreditanstalt	—	—	Elisabeth-Westbahn	—	200-—	Deferr. Nordwest-B.		107 50 107 75			
Creditanstalt	198-50	199-—	Elisabeth-Bahn (Einz-Budweiser	174-—	175-—	Siebenbürger		112-40 112-40			
Creditanstalt, ungar.	100-—	101-—	Strede)	174-—	175-—	Staatsbahn		44-35			